

Zusammenfassung der Stellungnahmen der Öffentlichen Konsultation zur Erstellung der österreichischen Requirements für die Stockholm 61 Nachfolgekonferenz im Jahr 2004/05

RTR-GmbH

Juli 2003

RTR

Zusammenfassung der Stellungnahmen der Öffentlichen Konsultation zur Erstellung der österreichischen Requirements für die Stockholm 61 Nachfolgekonferenz im Jahr 2004/05

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH hat im Auftrag der KommAustria ein Konsultationsverfahren im Hinblick auf die Digitalisierung des terrestrischen Rundfunks und der damit verbundenen Notwendigkeit der Erstellung der österreichischen Requirements für die Stockholm - Nachfolgekonferenz 2004/2005 durchgeführt.

Es sind 8 Stellungnahmen in der RTR-GmbH eingegangen:

- Dr. Bernhard Collini-Nocker / Uni Salzburg
- TW1
- Telekom Austria
- Dr. Paul Murschetz / FH St.Pölten
- T-Mobile Austria
- Verband Österreichischer Privatsender
- Österreichischer Rundfunk
- Connect Austria

Es gab eine ausführliche Stellungnahme vom Österreichischen Rundfunk, eine Stellungnahme von TW1 über digitale Mittelwelle und DAB, eine allgemeine Stellungnahme der Universität Salzburg, einen Beitrag der Fachhochschule St. Pölten und eine generelle Stellungnahme vom Verband Österreichischer Privatsender über die Wirtschaftlichkeit digitaler Privatradios. Desweiteren gab es Stellungnahmen der Telekom Austria AG, T Mobile Austria und Connect Austria.

Zu der im Konsultationsdokument enthaltenen Fragenliste konnten folgende Stellungnahmen entnommen werden:

- *Wie sollen die Versorgungsgebiete für den terrestrischen digitalen Rundfunk (DVB-T und T-DAB) in Zukunft aussehen (Österreichweit, Bundesländerweit, Bezirksebene, Ballungsräume)?*

Die digitale Übertragungstechnik sollte als ein wesentliches Kriterium die Regionalität und Lokalität unterstützen. Der Vorteil von regionalen/lokalen Sendefrequenzen läge in der möglichen Nutzung als Breitband-Multimedia-Netz.

Im Falle eines gesetzlichen Auftrages für Vollversorgung und Regionalisierung (ORF) wären zumindest zwei Multiplexe pro Bundesland erforderlich, um für mögliche zukünftige weitere Programmangebote Vorsorge zu treffen. Vollversorgung (Versorgungsgrad wie derzeit bei analogem Fernsehen) sollte für ortsfesten DVB-T Empfang mit Dachantenne realisiert werden. Portabler Empfang im Haus soll für die Ballungsräume angestrebt werden, soweit er mit vertretbaren Kosten realisierbar ist.

- *Wieviele funktechnische Überdeckungen werden in Österreich Ihrer Meinung nach zukünftig für DVB-T benötigt, um die Bedürfnisse der österreichischen Bevölkerung abzudecken?*

Für den ORF besteht der gesetzliche Auftrag der Vollversorgung und der Regionalisierung. Um diesem Rechnung zu tragen und für mögliche zukünftige weitere Programmangebote Vorsorge zu treffen, seien zumindest zwei Multiplexe pro Bundesland erforderlich.

- *Welchen Bedarf an Versorgung mit digitalem terrestrischen Hörfunk (T-DAB) wird es zukünftig geben?*

Aus Sicht des ORF ist ein Frequenzblock im Band III pro Bundesland für die Verbreitung seiner Programme erforderlich.

Aus der Sicht der privaten Hörfunkveranstalter ist auf die Wirtschaftlichkeit der Versorgungsgebiete Rücksicht zu nehmen.

- *Verfügen Sie über funktechnische Infrastruktur und hätten Sie Interesse diese für den digitalen Rundfunk zu nutzen (Netzbetreiber, Multiplexbetreiber)? Können Sie Ihre Vorstellungen in eine detailliertere frequenztechnische Form bringen?*

Die Grundnetzsender des ORF, einschließlich der koordinierten Sendekanäle, sollten als Bestandteil des neuen digitalen Plans erhalten bleiben. Zur Lückenfüllung sollten je nach gegebener Topographie MFNs oder SFNs herangezogen werden, wobei die Programmbzubringung durch Ballempfang erfolgen sollte.

- *Welche Anforderungen an die Versorgungsgebiete hätten Sie als Netzbetreiber bzw. Programmlieferant?*

Vollversorgung (Versorgungsgrad wie derzeit bei analogem Fernsehen) sollte für ortsfesten DVB-T Empfang mit Dachantenne realisiert werden. Portabler Empfang im Haus sollte für die Ballungsräume angestrebt werden, soweit er mit vertretbaren Kosten realisierbar ist. Versorgungsziele für mobilen Empfang sind derzeit noch nicht angebar.

Desweiteren konnte der Konsultation folgende allgemeine Stellungnahme entnommen werden.

Als Grundstein für einen fairen Wettbewerb im digitalen Rundfunk sei sicherzustellen, dass ausreichende Übertragungskapazitäten für private Programmanbieter zur Verfügung stehen. Dabei ist für eine gerechte und diskriminierungsfreie Aufteilung zu sorgen.